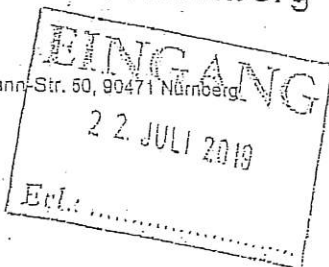




Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24111611587
Sicherheitsnummer:	36624735

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: 0911 5393-0
Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen: 241 / 116 / 11587
Durchwahl: 1072

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Höfer 01.40 16.07.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089-55899100 zum Ortstarif.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift, Firma	OCHS Bohrgesellschaft mbH, Schieräckerstr. 35, 90431 Nürnberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.09.2019 bis zum 11.09.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung, kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Bescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Höfer



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Thomas-Mann-Straße 50
90471 Nürnberg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Freitag 08.00-12.00
Montag u. Mittwoch 13.00-15.30

Telefax
0911/5393-2000

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Fil. Nürnberg
HypoVerainsbank Nürnberg

IBAN
DE24 7600 0000 0076 0015 03
DE72 7602 0070 0000 8011 51

E-Mail
poststelle.fa-n-zfa@finanzamt.bayern.de
Internet
www.zentralfinanzamt-nuernberg.de
BIC
MARKDEF1760
HYVEDEMM460